

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der FCN24 GmbH bezüglich der Präambel

1. Vertragsverhältnis

1.1 FCN24 GmbH erbringt ausschließlich Leistungen zu den nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen. Abweichende AGB des Betreibers gelten nicht, auch dann nicht, wenn FCN24 GmbH ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

1.2 Änderungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie der Leistungsbeschreibung werden dem Betreiber schriftlich mitgeteilt. Erfolgen die Änderungen zu Ungunsten des Betreibers, kann er das Vertragsverhältnis mit FCN24 GmbH binnen zweier Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung fristlos kündigen. Andernfalls wird die Änderung nach der Frist von zwei Wochen wirksam.

2. Dienstleistung von FCN24 GmbH

2.1 Der Leistungsumfang ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen, den Betreiberverträgen sowie den Konditionsmodellen, die Grundlage des Vertrages sind.

2.2 Die vereinbarten Termine für den Leistungsbeginn und der Verfügbarkeitszeiten gelten nur unter der Voraussetzung rechtzeitiger Erfüllung aller relevanten Verpflichtungen des Betreibers.

3. Vertragsbeginn, Laufzeit und Kündigung

3.1 Alle Angebote von FCN24 GmbH sowie die hierzu gehörenden Unterlagen sind unverbindlich und freibleibend. Ein Vertrag kommt durch schriftlichen Auftrag des Betreibers unter Verwendung des hierfür vorgesehenen Betreibervertrages und der anschließenden schriftlichen Auftragsbestätigung durch FCN24 GmbH oder durch die Freischaltung des Dienstes durch FCN24 GmbH zustande.

3.2 Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen, eine Mindestlaufzeit besteht nicht.

3.3 Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. FCN24 GmbH ist hierzu insbesondere dann berechtigt, wenn der Betreiber schwerwiegend gegen seine vertraglichen Pflichten verstößt oder bei der Nutzung der Leistungen von FCN24 GmbH gegen Strafvorschriften verstößt oder diesbezüglich dringender Tatverdacht besteht. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Kündigungsdatum ist der Poststempel. FCN24 GmbH ist auch zur Deaktivierung von Servicernummern für Telefonmehrwertdienste berechtigt, wenn die Dienstinhalte und -daten gegen wesentliche Bestimmungen des Verhaltenskodex des FST verstoßen. Falls der Betreiber trotz schriftlicher Abmahnung diesen Verhaltenskodex oder den Betreibervertrag wiederholt verletzt, so hat FCN24 GmbH das Recht, den Vertrag fristlos zu kündigen.

3.4 Die Kündigung des Vertrages ist vom Betreiber jederzeit möglich. Grundsätzlich sind beide Vertragsparteien zur Kündigung des Vertrages berechtigt, wenn wesentliche Bestimmungen und Regelungen dieses Vertrages durch den anderen nicht eingehalten und die beanstandeten Mängel binnen einer gesetzlichen Frist ab schriftlicher Abmahnung nicht behoben werden, sofern der Mangel von der Vertragspartei zu vertreten ist.

4. Leistungstermine und Fristen

4.1 Termine und Fristen für den Beginn der Leistungen sind nur verbindlich, wenn FCN24 GmbH diese ausdrücklich schriftlich bestätigt und der Betreiber rechtzeitig alle in seinem Einflussbereich liegenden Voraussetzungen zur Ausführung der Leistung durch FCN24 GmbH getroffen hat. Leistungsfristen beginnen mit dem Datum der Auftragsbestätigung oder der Freischaltung des Dienstes.

4.2 Wenn FCN24 GmbH an der Erfüllung seiner Verpflichtungen durch den Eintritt unvorhergesehener Ereignisse gehindert wird, die FCN24 GmbH oder Erfüllungsgehilfen betreffen, und die FCN24 GmbH auch mit der den Umständen nach zumutbaren Sorgfalt nicht abwenden konnte, z. B. höhere Gewalt, Krieg, innere Unruhen, Streik, Aussperrungen oder behördliche Maßnahmen, so ist FCN24 GmbH für seine Dauer zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit von der Pflicht zur rechtzeitigen Leistung entbunden. Falls die Störung länger als zwei Wochen dauert, können beide Parteien den Vertrag fristlos kündigen, ohne dass hierdurch Schadenersatzansprüche begründet werden.

5. Preise und Zahlungsbedingungen

5.1 Der Betreiber ist zur Zahlung der vereinbarten Rechnungsbeträge verpflichtet, wie sie sich aus dem jeweils mitgeteilten Konditionsmodell ergeben (falls Zahlungsverzug im gewählten Tarif/Konditionsmodell besteht).

5.2 FCN24 GmbH rechnet die erbrachten Leistungen einmal im Monat ab. Wird zwischen Betreiber und FCN24 GmbH mehr als ein Vertrag abgeschlossen, so gilt jeder einzelne Vertrag für sich.

5.3 Die Rechnungsbeträge sind mit Zugang der Rechnung ohne Abzug fällig. Mit dem Betreiber vereinbarte Vergütungen werden spätestens zwei Wochen nach Ende des Abrechnungsmonats abgerechnet und fünf bis sieben Wochen nach Ende des Abrechnungsmonats abzüglich des aktuellen Sicherheitseinhaltes überwiesen. Die Auszahlung bzw. Verrechnung des Sicherheitseinhaltes erfolgt nach weitem 150 Tagen. Die Rechnungsbeträge (nur im Dienst 0180/0800) werden im Einzugsermächtigungsverfahren vom Konto des Betreibers eingezogen.

5.4 Im Fall, dass die DTAG oder ein CARRIER (Netz- und Dienstanbieter) nachträglich einen Fehlbetrag zu den Interconnection-Preisen von FCN24 GmbH aufgrund einer Klage beim Bundesverwaltungsgericht fordern sollte, hat FCN24 GmbH das Recht, dem Betreiber die Differenz zu 100% (hundert Prozent) seines Anteils in Rechnung zu stellen bzw. die Rückerstattung der Vergütungszahlung zu fordern.

5.5 Allgemein kann FCN24 GmbH einer Vergütungsauszahlung an den Betreiber nur nachkommen, wenn die inkassoführende Deutsche Telekom AG, bzw. der jeweilige Carrier oder Contentanbieter ebenfalls der Vergütungsauszahlung an FCN24 GmbH nachkommen. Im Fall eines Konkurses (Zahlungsunfähigkeit) eines der im Zahlungsverkehr vorangestellten und integrierten Institutionen (DTAG - Carrier - Contentanbieter), und einem daraus resultierendem Ausbleiben der Vergütungszahlung an FCN24 GmbH, entbindet sich FCN24 GmbH grundsätzlich von einer Vergütungsauszahlung an den Betreiber.

6. Zahlungsverzug / Sperrung des Anschlusses

6.1 Gerät der Betreiber mit einer Zahlung in Verzug, so ist FCN24 GmbH berechtigt, vorbehaltlich des Nachweises eines geringeren Schadens durch den Betreiber Verzugszinsen in Höhe von 4% p.a. über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu berechnen. Weiterhin wird mindestens eine Gebühr von 20,00 EURO pro Bearbeitungsvorgang (Zahlungserinnerung / Verrechnung) bei säumigen Betreibern berechnet. Die Geltendmachung eines weiter gehenden Schadens bleibt FCN24 GmbH ausdrücklich vorbehalten.

6.2 FCN24 GmbH ist berechtigt, die Freischaltung der Rufnummer, den Anschluss oder den Zugang des Betreiber ganz oder teilweise zu sperren, wenn der Betreiber mit einem Rechnungsbetrag in Verzug ist. Soweit ein monatliches Grundentgelt vereinbart ist, bleibt der Betreiber auch während einer Sperre zu deren Zahlung verpflichtet.

7. Aufrechnung und Zurückbehaltungsrecht

7.1 Zur Aufrechnung ist der Betreiber nur berechtigt, wenn sein Gegenanspruch anerkannt oder rechtskräftig festgestellt ist.

7.2 Zur Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes oder Leistungsverweigerungsrechtes ist der Betreiber nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertrag beruht und anerkannt oder rechtskräftig festgestellt ist.

7.3 Bei Rechtsstreitigkeiten zwischen Betreiber und FCN24 GmbH, hervorgerufen durch Verstoß des Betreibers gegen die AGB oder den Verhaltenskodex, behält sich FCN24 GmbH ein Zurückbehaltungs- oder Verrechnungsrecht der Vergütungszahlung vor. Dies gilt insbesondere bei einer Missbilligung und daraus resultierenden Zahlungsaufgaben durch und an den FST e.V. Reicht ein Vergütungsbetrag des Betreibers in diesem Fall nicht aus, ist der Betreiber verpflichtet, nach Rechnungslegung durch FCN24 GmbH sofort den Differenz- bzw. Gesamtbetrag zu leisten.

7.4 Bei begründeter Zahlungsverweigerung von Vergütungsentgelten durch die inkassoführende Deutsche Telekom AG oder dem Carrier (z.B. bei Betrug) ist FCN24 GmbH nicht verpflichtet, Vergütungszahlungen an den Betreiber zu leisten.

8. Einwendungen gegen Rechnungen, Nutzung durch Dritte

8.1 Einwendungen gegen die Höhe der Rechnung hat der Betreiber unverzüglich, spätestens jedoch zwei Wochen nach Zugang der Rechnung, schriftlich bei FCN24 GmbH zu erheben. War der Betreiber ohne Verschulden gehindert, diese Einwendungsfrist einzuhalten, so kann er die Einwendungen innerhalb von zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses nachholen.

8.2 Nach Ablauf von 80 Tagen nach Rechnungsstellung löscht FCN24 GmbH die zur ordnungsgemäßen Abrechnung notwendigen gespeicherten Daten. Anschließende Einwendungen können daher nicht mehr berücksichtigt werden.

8.3 Bestreitet der Betreiber die Höhe der ihm von FCN24 GmbH abgerechneten Entgelte, so ist FCN24 GmbH vom Nachweis von Einzelverbindungen jedoch befreit, wenn nach 80 Tagen Verbindungsdaten aus abrechnungstechnischen Gründen gelöscht wurden.

8.4 Die Zahlungsverpflichtung besteht auch für Rechnungsbeträge, die durch die befugte oder unbefugte Nutzung der Leistungen durch Dritte entstanden sind, wenn und soweit er diese Nutzung zu vertreten hat; dem Betreiber obliegt der Nachweis, dass er die Nutzung nicht zu vertreten hat.

9. Pflichten des Betreibers

9.1 Der Betreiber wird die Leistungen von FCN24 GmbH nicht in missbräuchlicher Weise oder zur Vornahme rechtswidriger Handlungen nutzen. Der Betreiber wird FCN24 GmbH von allen Ansprüchen Dritter freistellen, die aus der Verletzung dieser Verpflichtung resultieren.

9.2 Der Betreiber wird FCN24 GmbH unverzüglich jede Änderung seiner Anschrift, seiner Firma, seines Geschäftssitzes, seiner Rechnungsanschrift sowie seiner Rechtsform schriftlich anzeigen.

9.3 Der Betreiber ist verpflichtet sicherzustellen, dass die Anrufe, die zu einem Anschluss weitergeschaltet werden, bei dem ankommende Anrufe ebenfalls weitergeschaltet werden, dass der Inhaber desjenigen Anschlusses, zu dem die Anrufe weitergeleitet werden sollen, damit einverstanden ist.

9.4 Der Betreiber wird keine Einrichtungen benutzen oder Anwendungen vornehmen, die die physikalische oder logische Struktur des öffentlichen Telekommunikationsnetzes verändern und keine Veränderungen vornehmen, die die Sicherheit des Netzbetriebes gefährden können.

9.5 Störungen aller von ihm genutzten Leistungen sowie Umstände die, die Funktionalität des Netzes oder der Leistungen von FCN24 GmbH beeinträchtigen können, wird er FCN24 GmbH unverzüglich mitteilen (Störungsmeldung).

9.6 Verpflichtungs- und Unterlassungserklärung für Betreiber von Flirt-, Chat- oder Erotiklines. Der Betreiber erklärt verbindlich und unwiderruflich, dass er weder mittelbar noch unmittelbar, persönlich oder durch direkte oder indirekte Mitarbeiter seines Hauses eigene oder fremde Rufnummern auf Audiotextsystemen (Lines mit 0800er-Zugang anderer Chat-Anbieter) kontaktieren wird. Der Betreiber trägt dafür Sorge, dass er und alle Mitarbeiter seines Hauses, die er bei seiner Geschäftstätigkeit bedient, keine Rufnummern solcher 0800-Chat-Anbieter anwählen wird, um dort seine Telefonnummern zu kommunizieren, die unmittelbar oder mittelbar geschäftlichen Zwecken dienen.

9.7 Die Vergütungszahlungen aus dem Service 0190/0180 sind einkommenssteuerpflichtig. Die von FCN24 GmbH errechneten Vergütungszahlungen werden an den Betreiber zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer abgeführt. Der Betreiber erklärt sich als ausdrücklich darauf hingewiesen, dass er - sollte er berechtigt von FCN24 GmbH Mehrwertsteuerzahlungen empfangen, also vorsteuerabzugsberechtigt ist - die Mehrwertsteuer selbst an das zuständige Finanzamt abführt und seine Einkommenssteuerbelange eigenständig regelt. FCN24 GmbH ist somit aus der Haftung befreit.

10. Haftung und Gewährleistung

10.1 FCN24 GmbH gewährleistet die Erbringung seiner Leistungen nach dem anerkannten und üblichen Stand der Technik und unter Einhaltung aller anwendbaren Sicherheitsvorschriften für den ordnungsgemäßen Betrieb des Telekommunikationsnetzes. Dem Betreiber ist bekannt, dass die Leistungen von FCN24 GmbH nach Maßgaben der Bereitstellung und Verfügbarkeit von Netzen durch Teilnehmernetzbetreiber und/oder der von Dritten zur Verfügung gestellten Übertragungswege erbracht werden können. FCN24 GmbH übernimmt daher keine Gewährleistung für die ständige Verfügbarkeit solcher Telekommunikationsnetze und Übertragungswege und damit für die jederzeitige Erbringung seiner Leistungen.

10.2 Eine Haftung von FCN24 GmbH für Sperrungen oder Ausfälle (auch Teilausfälle) der Dienste des Betreibers bzw. der Servicrufnummer, die nicht von FCN24 GmbH zu verantworten, sondern auf den Netzbetreiber bzw. -anbieter (Carrier) sowie Content-Anbietern zurückzuführen sind, ist ausgeschlossen. Allgemeine Vergütungs- oder Schadenersatzansprüche können erst dann von FCN24 GmbH an den Betreiber geleistet werden, wenn der jeweilige Anbieter bzw. Schadensverursacher (Telekommunikations- und Netzgesellschaft oder Content-Anbieter) diese Zahlungen an FCN24 GmbH geleistet hat.

11. Datenschutz, Geheimhaltung

11.1 FCN24 GmbH wird personenbezogene Daten nach Maßgabe der einschlägigen datenschutzrechtlichen Regelungen verarbeiten.

11.2 FCN24 GmbH wird alle anwendbaren Datenschutzbestimmungen beachten und seine technischen Einrichtungen entsprechend gestalten. Das Personal von FCN24 GmbH ist dementsprechend verpflichtet.

12. Allgemeine Bestimmungen

12.1 Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages und dieser Bedingungen bedürfen der Schriftform.

12.2 Ist eine Bestimmung des Vertrages und/oder dieser Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Parteien verpflichten sich in diesem Fall, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

12.3 Sollten aufgrund eines Verstoßes durch den Betreiber gegen die Bedingungen des Verhaltenskodex oder der AGB von Dritten gegenüber dem FCN24 GmbH weitergehende Forderungen berechtigt erhoben werden, so hat der Betreiber aufgrund seines Verschuldens die gesamten Kosten zu tragen. Als Gerichtsstand wird Köln vereinbart.

12.4 Die vertraglichen Beziehungen der Parteien unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland für inländische Parteien.

12.5 Ist der Betreiber Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis Köln, soweit kein abweichender zwingender Gerichtsstand gegeben ist. Dies gilt ebenso, falls der Betreiber keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat oder seinen gewöhnlichen Aufenthaltsort nach Vertragsabschluss ins Ausland verlegt hat. FCN24 GmbH kann seine Ansprüche auch bei jedem anderen gesetzlichen Gerichtsstand geltend machen.